

**Nr.: BV-065/2022**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.06.2022

Rechnungsprüfungsamt  
Andres, Nadine  
Tel.: 03491 421-91200

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-065/2022

**Betreff:**

Überörtliche Prüfung der Lutherstadt Wittenberg durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt "Erstellung von Städtebaulichen Planungsleistungen und deren Vereinbarung und Abrechnung auf der Grundlage der HOAI Fassung 2013"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>05.09.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>	<b>06.09.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.09.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat sich über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Lutherstadt Wittenberg mit dem Schwerpunkt „Erstellung von Städtebaulichen Planungsleistungen und deren Vereinbarung und Abrechnung auf der Grundlage der HOAI Fassung 2013“ informiert und nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Namen der Lutherstadt Wittenberg die Stellungnahme vom 15.06.2022 zu den Prüfungsergebnissen zur Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt führte gem. § 137 KVG LSA in der Lutherstadt Wittenberg im Zeitraum von November 2020 – März 2021 eine überörtliche Kommunalprüfung mit dem Schwerpunkt „Erstellung von Städtebaulichen Planungsleistungen und deren Vereinbarung und Abrechnung auf der Grundlage der HOAI Fassung 2013“ durch.

II. Beschlussgegenstand

Die Prüfung umfasste Städtebauliche Planungsleistungen der Haushaltsjahre 2013 – 2020. Ziel der Prüfung war die Bewertung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Lutherstadt Wittenberg bei der Vergabe, der Vertragsgestaltung, der Abwicklung und des Umsetzungsgegenstands der städtebaulichen Planungsleistungen und die Erarbeitung von Empfehlungen für das künftige Verwaltungshandeln.

Aufgrund der pandemischen Situation erfolgte die Erhebung digital.

Prüfungskriterien waren:

- die Bedarfsermittlung
- die Vorbereitung und Dokumentation der Vergabeverfahren
- die Vortragsgestaltung und Abrechnung der Planungsleistungen

Der endgültige Bericht vom 16.03.2022 ging bei der Lutherstadt Wittenberg am 18.03.2022 ein, mit der Auflage, bis zum 30.06.2022 eine Stellungnahme bei der Kommunalaufsichtsbehörde einzureichen.

Mit Schreiben vom 28.03.2022 wurde eine Fristverlängerung bis zum 30.09.2022 aufgrund der personellen Kapazitäten sowie der Terminkette der Beschlussfassung beantragt. Der Fristverlängerung wurde mit Schreiben vom 02.06.2022 zugestimmt.

Gem. § 137 Abs. 6 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA ist der Hauptverwaltungsbeamte verpflichtet, den Prüfbericht mit seiner Stellungnahme an die Vertretung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

III. Anlagen

Anlage 1 Bericht zur überörtlichen Prüfung der Lutherstadt Wittenberg durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Anlage 2 Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg vom 15.06.2022